

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Gertz, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 26 I, 3. St. — Vorsitzender der Preis-Kommission: R. Schäfer, Linden-Hannover, Martstraße 1, 2. Etage.

Nr. 11.

Hannover, den 16. März 1900.

10. Jahrgang.

Die Brauereien in Bayern im Jahre 1899.

U. Wiederum ist die bayerische Gewerbeinspektion die erste, die die Ergebnisse ihres Wirkens im verfloffenen Jahre in einem umfangreichen Berichtsband der Öffentlichkeit unterbreitet. Der diesjährige Berichtsband enthält einige besondere Vorzüge, deren Nachahmung allen übrigen Regierungen nur zu empfehlen wäre, nämlich eine Spezialstudie über das Schmiedegewerbe, eine sehr ausführliche Berichterstattung über die Arbeit verheirateter Frauen in Fabriken und eine Statistik der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken, die leider noch zu sehr nach Gruppen schematisiert ist, wie auch die alljährlich veröffentlichte Betriebs- und Arbeiterzählung. In beiden Statistiken sind die Brauereien und Mälzereien in der Abteilung: „Getränke“ der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie einbezogen, die außerdem noch die Wasserwerke, Mineralwasser-, Essig-, Spiritus- und Likörfabriken, Brennereien zc. umfasst. Immerhin ist die Statistik weit besser als in Preußen, Sachsen und anderen Staaten, und besonders die neue Arbeitszeitstatistik entspricht einem von Arbeitern, wie von hervorragenden Statistikern längst gehegten Wunsche. Freilich hat auch diese noch ihre Mängel, da sie nur die Fabrikbetriebe umfasst und sich nur auf die offizielle, d. h. durch Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit bezieht, die wirkliche Arbeitszeit, die fast regelmäßig durch Ueberstunden verlängert ist, aber unermittelt läßt. Die Erhebungen geben folgendes Bild. Von 4556 Betrieben mit 23004 Arbeitern, die zur Gruppe Getränke-Produktion gehören, sind 1500 Betriebe als Fabriken zu erachten. Von ihnen hatten eine Arbeitszeit von

Bezirk	über 9 Std.		9 bis 10 Std.		10 bis 11 Std.		11 bis 12 Std.		über 12 Std.	
	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Oberbayern	—	—	9	110	112	4309	120	974	100	800
Niederbayern	—	—	—	—	1	18	9	21	200	1671
Palz	—	—	1	15	34	1033	71	766	20	199
Oberpalz	—	—	68	178	80	547	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	2	26	38	1335	101	825
Mittelfranken	—	—	1	3	35	822	34	445	67	456
Unterfranken	—	—	4	77	14	266	42	379	105	697
Schwaben	—	—	—	—	10	22	50	262	172	878
	—	—	83	383	288	7063	364	4202	765	5526

In der größeren Hälfte der Betriebe, die allerdings nur etwa ein Drittel aller erwachsenen Arbeiter beschäftigten, dauert selbst die laut Arbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit länger als 12 Stunden. Am meisten ist diese lange Arbeitszeit in den Bezirken Niederbayern, Unterfranken und Schwaben verbreitet. Nirgends dagegen ist eine geregelte, hygienischen Rücksichten entsprechende Arbeitszeit zu finden, wie sie z. B. in den 1897er Berichten seitens mancher Aufsichtsbeamten für den Darrbetrieb der Mälzereien gefordert wurde. Selbst die 9—10stündige Arbeitszeit besteht nur für die lächerlich geringe Zahl von 2,2 Prozent der Arbeiter, während 56,5 Prozent 11 Stunden und länger arbeiten müssen. Uebereinstimmend damit melden denn auch die meisten Berichte, daß die Brauereien nach wie vor zu den Betrieben mit längsten Arbeitszeiten gehören, die z. B. im Bezirk Schwaben auf durchschnittlich 12—14 Stunden täglich angegeben wird. Einzelne Kategorien der Brauereiarbeiter, wie die Bierführer, arbeiten regelmäßig noch einige Stunden länger; ihre Arbeitszeit kommt in obiger Statistik nicht zum Ausdruck. Und solche der schärfsten Kritik würdige Verhältnisse bestehen in einer Industrie, die Jahr für Jahr hohe Gewinne abwirft, wie die alljährlichen Veröffentlichungen beweisen, deren Besitzer Königsdenkmal stiften können, als seien es Kleinigkeiten, — in Betrieben, die nahezu den höchsten Grad der industriellen Entwicklung erreicht haben.

Wenn irgendwo, so müßte hier ein kurzer, schichtenweiser Betrieb möglich sein und müßte den vielgeplagten, unter harter und gefahrenreicher Arbeit seufzenden Arbeitern wenigstens die in anderen Industrien anerkannten Erleichterungen und Reformen zu ermöglichen sein. Aber dagegen wehrt sich die große Mehrzahl der Brauereileiter; die Steigerung des eigenen Geschäftsgewinnes oder der Dividende der Aktionäre, die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit liegt ihnen mehr am Herzen, als die Rücksicht auf die Arbeiter. Und so wird den Letzteren auch fernerhin eine übermenschlich lange Arbeitszeit auferlegt, so lange sich diese eine solche Ausnützung eben gefallen lassen. Leider hat gerade das Brauereiarbeiterunternehmertum eine bis zur Gedankenlosigkeit, bis

zum völligen Fatalismus arbeitswillige Arbeiterschaft zur Verfügung, die sich für einige Krug Bier mit Hurrah das Mark aus den Knochen pressen läßt. Schreibt doch selbst der unterfränkische Beamte: „Die Brauer suchen den durch schwere, lang andauernde Arbeit bedingten übermäßigen Kräfteaufwand durch unmäßiges Trinken auszugleichen. Die unverhältnismäßig große Sterblichkeit der Arbeiter dieses Berufes und die Verbreitung der Tuberkulose hat hierin eine ihrer Ursachen, welche am wirksamsten durch Verkürzung der Arbeitszeit begegnet werden könnte.“ Was hier als subjektives Verhalten der Brauer hingestellt wird, ist nur eine Wirkung der Arbeitsweise und der langen Arbeitszeit in Brauereien, und mit Recht machen wir das Unternehmertum für diese hygienischen Mißstände verantwortlich.

Erst nach Verkürzung der Arbeitszeit wird der übermäßige Biertrunk bei den Brauereiarbeitern verschwinden. Aber den Brauereileitern genügt oft selbst die lange Ausbeutung erwachsener Arbeiter nicht, sondern auch die Jugendlichen, die als Hilfsarbeiter oder Lehrlinge eingestellt sind, werden zu geschwindigen Arbeitszeiten herangezogen, angeblich, weil der Betrieb jeden Mann und jede Kraft an ihrem Platze erfordere und weil sonst der Lehrling nichts lernen würde. Unter solchen Umständen hält es der niederbayerische Gewerbeinspektor sogar für angebracht, die völlige Entfernung von Jugendlichen aus Brauereien auf Grund des § 120 c der Gewerbe-Ordnung zu verlangen, da die Arbeiten daselbst die volle Kraft eines erwachsenen Menschen beanspruchen und die Gefahren überaus hohe sind. Siner solchen sanitären Verordnungen könnten wir nur Zustimmung geben, wenigstens hinsichtlich der Beschäftigung in gewissen Räumen und mit gewissen Arbeitsverrichtungen, hegen aber einige Zweifel, ob sie gerade in den Betrieben mit längster Arbeitszeit, die die jugendlichen Arbeitskräfte am intensivsten ausnützen, durchzuführen würde.

Mit der Durchführung der Sonntagsruhe sieht es natürlich noch genau so trübe aus, wie in früheren Jahren, und man muß die Bangmuth der Behörden und die Nachsicht der Gerichte wirklich bewundern, daß sie immer wieder ein Auge zudrücken und sich mit den „erheblichen Schwierigkeiten“ vertrösten lassen. 7 von 8 der bayerischen Einzelberichte stellen theils solche Schwierigkeiten, theils fortgesetzte Verstöße gegen die Sonntagsruhe in Brauereien und Mälzereien fest; der einzige Bezirk, wo angeblich keine diesbezüglichen Klagen laut wurden, ist der Bezirk Oberpalz. Daß wir dort zur Durchführung der Sonntagsruhe deswegen mehr Vertrauen haben, können wir keineswegs behaupten. Im oberbayerischen Bericht wird über ungenügenden Vollzug der Sonntagsruhe-Vorschriften in Brauereien geklagt; 1 Unternehmer wurde bestraft. Im Bezirk Niederbayern die gleichen Klagen. In der Palz wurden namentlich die vorgeschriebenen Ruhezeiten (auch in Mälzereien) nicht eingehalten.

In Brauereien handelt es sich ganz besonders um die Bierfieder, welche übermäßig in Anspruch genommen wurden. In verschiedenen dieser Fälle erfolgte Bestrafung, über deren Höhe oder vielmehr Geringsfügigkeit nichts verlautet. In 3 oberfränkischen Brauereien wurden geschwindiger Weise jugendliche Arbeiter zum Sonntagsdienst herangezogen. 1 Brauereibesitzer wurde mit 18 Mk. bestraft; 1 anderer Brauereibesitzer wurde wegen Nichtführung des Verzeichnisses der Sonntagsarbeiten zu 10 Mk., 3 weitere wegen ungesetzlicher Sonntagsbeschäftigung zu 6, 7 und 18 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Im Bezirk Mittelfranken stellten sich wieder die bekannten „Schwierigkeiten“ ein, deren Beseitigung dem Ganschreiten der Polizei überlassen wurde. Die Münchberger Brauereien haben auf diese Weise seit 3 Jahren dem Gesetze ein Schnippchen geschlagen und sich ob der polizeilichen Exekutive nicht die geringsten Beschränkungen auferlegt. Sie werden auf gleiche Weise noch manches Jahr ihr Geschäft machen.

Im Bezirk Unterfranken beschwerten sich Brauereiarbeiter über die mangelnde Sonntagsruhe. 3 Unternehmer erhielten Strafbefehle, 2 derselben wurden auf erhobenen Einspruch hin gerichtlich verurtheilt. Im Bezirk Schwaben wurden gar 17 Brauereibesitzer zur Anzeige gebracht, 7 wurden zu je 3 Mk., 4 zu je 6 Mk., 3 zu je 9 Mk., 1 zu 10 Mk. und 1 zu 12 Mk. Geldstrafe verurtheilt; das macht im Durchschnitt pro

Unternehmer 6 Mk. Geldstrafe. So weit hat man es mit der Durchführung der Sonntagsruhe nach fünfjährigem Bestehen gebracht. Mit solchen geringen Geldstrafen wird man die kapitalkräftigen Brauereibesitzer schwerlich zur Respektierung des Gesetzes erziehen.

Einsichtlich der Löhne berichtet der niederbayerische Beamte eine geringe Aufbesserung in dortigen Brauereien, angeblich durch die Unternehmer freiwillig erfolgt. Merkwürdig genug trifft diese Lohnerhöhung aber mit einem lebhaften Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisation zusammen, die dem Berichte zufolge eine bisher im Bezirk ganz fremde Nützlichkeit entfaltet. Dabei organisierten sich auch die Brauer, so zu Landshut und an anderen Orten. In Passau soll auch ein Brauer- und Bänderverein zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen entstanden sein. Die Lohnerhöhungen können also als Folge dieser Organisationsstättigkeit und der Regung des bösen Gewissens der Unternehmer aufgefaßt werden.

Ausstände werden nur aus Würzburg und Schweinfurt berichtet. Während eine Brauerei durch gütliches Entgegenkommen auf die Wünsche der Arbeiter die Differenzen behob, kam es in einer anderen wegen Maßregelung eines zum Verband gehörigen Arbeiters zum Streik von 14 Personen, der ca. 8 Wochen dauerte und resultatlos verlief. Die von der Gewerbeinspektion angefragene Vermittlung wies die Firma zurück. Ueber den Verlauf des Schweinfurter Streiks verlautet im Bericht nichts.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wird im Allgemeinen als der des Vorjahres entsprechend geschildert. In manchen Berufen und unter dem Einfluß der Organisationen sind die Löhne hier und da gestiegen, in manchen aber auch gefallen. Die Lebensmittelpreise gleichen zumeist den früheren; doch sind die Preise für Kartoffeln, Fleisch und die Mietpreise verschiedentlich gestiegen. Bezeichnend ist es, daß in den Bezirken Oberbayern und Schwaben der Pferdefleischkonsum nicht ab-, sondern zugenommen hat; es wurden in letzterem ca. 100 000 Kilogramm verkauft.

Das hohe Unfallrisiko der Brauereiarbeiter tritt auch in den diesjährigen Berichten zu Tage. In München verunglückte ein Arbeiter tödlich beim Fäßziehen. Das Faß war mit dem Spund derartig gelagert, daß das flüssige Bech und der Dampf nicht austreten konnten und der Boden herausgeschleudert wurde. In niederbayerischen Brauereien kamen drei tödliche Unfälle vor; ein Arbeiter wurde von einem Fasse erdrückt. Der Bericht tadelt scharf das Verhalten mancher Monteure, die sich nach Aufstellung der Maschinen entfernen, ohne die Arbeiter über deren Betrieb und über die Schutvorrichtungen unterrichtet zu haben. Im Bezirk Oberfranken wurde ein Brauereibesitzer wegen Nichtanbringung der notwendigen Schutvorrichtungen mit 15 Mk. in Strafe genommen.

Auf die Verminderung der Gesundheitsgefahren in Brauereien wirken die Gewerbebehörden fortgesetzt hin, stoßen dabei aber bei den Unternehmern, besonders in kleineren Betrieben, auf großen Widerstand. Gegen Erkrankungsgefahren herrscht eben eine viel größere Gleichgültigkeit, ja Rücksichtslosigkeit, als gegenüber der Unfallgefahr, einmal deshalb, weil die Folgen nicht so rasch zu Tage treten, und weil hier das materielle Risiko (wie die höhere Gefahren-Einschätzung seitens der Berufsgenossenschaft) fehlt. So weigerte sich im Bezirk Unterfranken ein Brauereibesitzer, bei seiner mechanisch betriebenen Malzdarre einen automatischen Darrthürabschluß anzubringen. Seinem Einspruch wurde aber nicht stattgegeben. Ebenso sträubten sich die Brauerei- und Mälzereibesitzer fortgesetzt gegen die Anlage von Bädern für ihr Personal, obwohl solche gerade in diesen Betrieben eine hygienische Nothwendigkeit sind.

Allerdings wurde, wie der unterfränkische Bericht angestrichelt, in dieser Hinsicht auch noch kein Zwang angewendet. Und ohne solchen ist aus den Brauereikapitalisten eben nichts herauszukriegen.

Besonders Augenmerk wurde auch dieses Mal wieder den Unterkunfts-Verhältnissen der Brauereiarbeiter gewidmet. Die Berichte von Ober- und Niederbayern schildern da sehr verbesserungsbedürftige Zustände. Der oberfränkische Bericht findet ansehnliche der Verwahrlosung, die zumeist im Kost- und Logisystem Platz gegriffen hat, die Bestrebungen der Arbeiterschaft, sich unabhängig hinsichtlich der Ver-

pflegung zu stellen, sehr begründlich, und der Einleitungsbericht nennt diese Bestrebungen sogar begründet. Da gerade die Brauereiarbeiter zu den am meisten unter diesem System leidenden Arbeitern gehören, so mögen sie diese Rathschläge beherzigen und dem Wohnen in Brauereien ein Ende machen, zumal das Kasernierungssystem wohl zu den schlimmsten Auswüchsen des patriarchalischen Verpflegungswesens gehört und die Brauereiarbeiter auf das Niveau polnischer und italienischer Wanderarbeiter herabdrückt.

Zum Schluß mögen noch einige Ausführungen über die Stellung der bayerischen Aufsichtsbeamten zu den Arbeiter-Organisationen folgen. Der Einleitungsbericht bemerkt: „Die Arbeiterorganisationen, so langsam sie sich außerhalb größerer Orte auch ausbreiten, gewinnen immer stärkere Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und damit zugleich für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Gleichzeitig entwickeln sich die Arbeitersekretariate und Volksbüros zu wirksamen Vertretern der Arbeiter-Interessen. Wie viel die Arbeiterschaft ihren Organisationen zu danken hat, zeigt wiederum deutlich die Arbeiterbewegung des verflossenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften.“ „Die Arbeiterorganisationen sind es auch, welche an der fortschreitenden Entwicklung der geistig-sittlichen Zustände der Arbeiterklasse besonders eifrig mitarbeiten.“ „Die große Empfänglichkeit, welche die Arbeiter allen Bestrebungen zur Hebung ihrer sachlichen Nützlichkeits und allgemeinen Bildung entgegenbringen, läßt nicht daran zweifeln, daß die Arbeiterschaft, wenn es gelingt, sie wirtschaftlich weiter zu heben, auch in geistig-sittlicher Beziehung einer aufsteigenden Entwicklung entgegengehen wird. Dies kann nur zum Wohle des Ganzen dienen.“

Es wäre zu wünschen, daß dieser Geist der Beurteilung endlich im ganzen Reiche maßgebend würde!

Anträge zum Verbandstag.

Der Zweigverein Augsburg beantragt:
1. Der Monatsbeitrag ist auf 1,50 Mk. zu erhöhen.
2. Die Arbeitslosen-Unterstützung ist auf pro Tag 1 Mk. bei dreitägiger Karenzzeit, die Kranken-Unterstützung ist auf pro Tag 1,50 Mk. bei dreitägiger Karenzzeit zu bestimmen.
3. Tritt ein Unglücksfall ein, so tritt bei einer Mitgliedschaft von 3 Monaten bei Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen eine einmalige Unterstützung von 20 Mk. ein.
4. Der Haupttitel soll in Hannover verbleiben.
5. Die Beitragsmarken sind wie zuvor zu lassen.

Die Zahlstelle Bochum beantragt:
1. Die Beitragszahlung bleibt wie vorher monatlich und ist um 25 Pfg. pro Monat zu erhöhen.
2. Sämtliche Beiträge sind monatlich nach Abrechnung der Ausgaben an den Hauptvorstand einzufenden. Der Prozentsatz für die Lokalverwaltung fällt weg.
3. Unterstützung für Arbeitslose und Kranke nach 12monatlicher Mitgliedschaft bis 50 Mk. innerhalb 45 Tagen. Nach halbjährlicher Mitgliedschaft bleibt dieselbe wie bisher. Auszahlung für Kranke nach Stäger Barzezeit.
4. Mitgliedern, welche länger als 1 Monat arbeitslos und bisher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ist der gewöhnliche Beitrag zu erlassen.
5. Die Zeitungen sind an die Vertrauensmänner der Brauereien zu senden und zwar nicht mehr, wie Mitglieder vorhanden sind, eventl. ein Exemplar zu Agitationszwecken.
6. Sämtliche persönlichen Auslagen der Vorstandsmitglieder sollen reguliert werden.
7. Sitz bleibt Hannover.

Die Zahlstelle Frankenthal beantragt:
Der Verbandstag möge in Erwägung ziehen und dem Hauptvorstande eine Richtschnur geben, daß in Zukunft die Zahlstelle nach der geographischen Lage eingeteilt werden, und nicht, wie es im 25. Haupttitel der Statuten ist.

Der Zweigverein Fürth beantragt:
1. Die Beiträge sollen wöchentlich entrichtet und auf 30 Pfg. festgesetzt werden. — Die Karenzzeit bei Arbeitslosen-Unterstützung beträgt 14 Tage, bei Kranken-Unterstützung 3 Tage.
2. In Anbetracht der vielen kleinen Zahlstellen soll festgesetzt werden, daß ausnahmsweise, wenn mehr als 4 Zahlstellen die Zahl von 150 Mitgliedern nicht überschreiten, auf 150 Mitglieder ein Delegierter kommt.
3. Der jetzige Titel der Zeitung soll beibehalten werden.

Die Zahlstelle Hannover beantragt:
Zu § 8 Abs. 7 anstatt der Worte „wenn sie sich 14 Tage nach Erlangung von Arbeit“ zu setzen: „wenn sie sich 14 Tage nach Ablauf ihrer Militärdienstzeit“ w.
Zu § 4 Abs. 1b anstatt „zwei Monate“ zu setzen: „acht Wochen“. Abs. 1c Abs. 2 und 3 anzuhängen wie folgt: „Wenn ein arbeitsloses Mitglied, welches 3 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, sich dieselben in dieser Zeit nicht funden läßt, die Beiträge werden von der Unterstützung auswärtig abgezogen. Bei längerer Arbeitslosigkeit darf die Einzahlung 20 Wochen nicht übersteigen und müssen die gestundeten Beiträge nach erfolgter Arbeitsaufnahme nachgezahlt werden.“
Zu § 5 Abs. 3 abändern wie folgt:
Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes nach Genehmigung des Hauptvorstandes, welcher die Gründe für die beschriebene Ausschließung auf ihre Berechtigung hin zu prüfen hat. Nach erfolgtem Ausschluß ist dem Hauptvorstand hiervon Mitteilung zu machen. Organ des Ausschlußes w.
Zu § 6 Abs. 1 anstatt „Der monatliche Beitrag beträgt 1 Mk.“ zu setzen: „Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 Pfg.“ w.
Zu § 6 Abs. 1 den letzten Satz für ein ausstehendes Duplikat w.
Zu § 7 Abs. 1 anstatt „welche erst 6—12 Wochen“ zu setzen: „welche erst 26—52 Wochen“. Zu Abs. 2 anstatt „im vorigen Jahr“ zu setzen: „52 Wochen“. Abs. 3 hinzuzufügen: „Mitgliedern, welche 20 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann die Unterstützung bis zu 60 Mk., pro Tag 1 Mk., gewährt werden.“ (Letztere Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.)

Zu § 8 Abs. 1 anstatt „und sechs Beisitzer“ zu setzen: „drei Beisitzern und drei Revisoren“.
Zu § 10 anstatt „und hat mindestens alle Vierteljahr mit den Revisoren usw.“ zu setzen: „und hat mindestens alle Monate“; ferner in demselben Abs. hinter „teilnehmen“ zu setzen: „diese Revisoren hat ohne vorherige Befragung an den Hauptvorstand stattzufinden usw.“
Zu § 13 an Stelle der bisherigen Bestimmungen in Abs. 3 und 4 zu setzen: „Sämtliche vereinnahmten Beiträge und Eintrittsgelder sowie die Belege für die von diesen Geldern bestrittenen statutenmäßigen Ausgaben am Orte sind an den Hauptkassierer einzufenden“.
Zu § 20 an Stelle des bisherigen Abs. 1 zu setzen: „Die Vorstände der Zahlstelle haben nach Ablauf eines jeden Monats mit dem Verbandskassierer abzurechnen. Als Entschädigung für ihre Arbeit erhält die örtliche Verwaltung 2 Prozent der Gesamteinnahmen der Beiträge und Eintrittsgelder.“

Hierzu der Antrag:
(Der Delegiertentag hat zu beschließen, wie die Entschädigung der Verwaltungsbeamten zu bemessen ist, oder ob dieses zu bestimmen den örtlichen Verwaltungskörpern oder der Zahlstelle zu überlassen ist.)
Als Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Wie stellen wir uns zur Tarifgemeinschaft?“
Die Zeitungen sind nach jedem Orte möglichst an eine Adresse zu senden; wo dieses nicht möglich ist, hat der Lokalvorstand allmonatlich ein Verzeichnis der Adressen und Zahl der Zeitungen an die Expedition einzufenden.
Keine Zahlstelle hat das Recht, auch nicht aus eigenen Mitteln, bei Streiks höhere als die im Statut vorgesehene Unterstützung zu zahlen.
Die Zahlstellen haben vor oder unmittelbar nach dem Delegiertentag die Zahl der benötigten Protokolle anzugeben, das Geld (pro Exemplar 15 Pfg.) vorher von den Bestellern entgegenzunehmen und an den Hauptvorstand einzufenden.
Die Agitationskommissionen sind aufzugeben und ist die Agitation vom Hauptvorstand in Verbindung mit den Lokalvorständen zu regeln.

Die Zahlstelle Dessau beantragt:
1. Von einer Erhöhung der Beiträge abzusehen.
2. Den Namen des Verbandes und den Titel der Zeitung beizubehalten.
3. Die Karenzzeit auf 10 Tage herabzusetzen.
4. Sitz des Verbandes bleibt Hannover.
5. Den nächsten Delegiertentag in Dessau abzuhalten.

Die Einzelmitglieder in Leipzig beantragen:
1. In der Erwägung, daß durch die im § 7 des Statuts gewährte Unterstützung in Krankheitsfällen eine erhebliche Summe für die so nötige Betreuung von Agitation verloren geht, beschließt der Verbandstag: „Die im § 7 des Statuts vorgesehene Kranken-Unterstützung scheidet aus, dafür ist eine besondere Unterstützungsstufe ins Leben zu rufen“.
2. Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt.

Die Zahlstelle Mainz beantragt:
1. Der Haupttitel des Verbandes ist in Hannover zu belassen.
2. Das Markenregulament ist beizubehalten und ist der Beitrag auf 1,30 Mk. zu erhöhen.
3. Die Karenzzeit ist auf 8 Tage herabzusetzen.
4. Anspruch auf Unterstützung hat nur, wer (mindestens) 1 Jahr Mitglied ist.
5. Die Unterstützung soll betragen: Bei einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 1 Mk. bis zu 40 Mk. jährlich; bei zweijähriger Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mk. bis zu 60 Mk. jährlich. (Im Falle von Krankheit wie Arbeitslosigkeit.)
6. Die Lokalkasse möchten wir von der Zentralleitung unangefastet wissen.
7. Der Verbandstag möge darauf hinarbeiten, daß bis zum nächsten Verbandstage eine Krankenunterstützungs-Zuschußkasse vorgearbeitet ist.

Der Zweigverein Brünchen beantragt:
1. Dem § 6 ist als Abs. 3 anzufügen: „Wird ein unterstützungsberechtigtes Mitglied arbeitslos und bezieht keine Unterstützung, so kann demselben für die Zeit der Arbeitslosigkeit der Beitrag erlassen werden.“
2. Der § 20 „Bestimmungen für Zweigvereinsverwaltungen“ ist auf das Strichsteife durchzuführen.
3. Der Pflege der Vermögensstatistik ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken.
4. Der Monatsbeitrag ist auf 1,20 Mk. zu erhöhen.
a. Für diejenigen Mitglieder, welche arbeitslos oder krank sind, dem Verbands 6 Monate angehören und demselben gegenüber ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, kann eine Unterstützung von 50 Pfg. täglich bis zu 25 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft bis zu 50 Mk. gewährt werden.
5. Sollten Mitglieder in Ausnahmefällen in große Noth gerathen, so ist die örtliche Verwaltungsstelle berechtigt, eine Extraunterstützung zu gewähren.
6. Ueber die Verhandlungen des Verbandstages sind die Berichte in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans zu veröffentlichen.
7. Die Verhandlungen des Verbandstages sind stenographisch anzunehmen; das Protokoll ist nach dieser stenographischen Aufnahme zu verfertigen.
8. Der Sitz des Verbandes ist nach München zu verlegen; sollte dieses jedoch abgelehnt werden, so ist für Südbayern ein beförderter Beamter anzustellen.

Die Zahlstelle Mentlingen-Tübingen beantragt:
1. Die Verbandsbeiträge sowie das Eintrittsgeld in dem bisherigen Umfang zu belassen; von einer etwaigen Erhöhung der Beiträge ist gänzlich Abstand zu nehmen, um alle uns noch fernstehenden Brauer, sowie alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter für die Organisationsarbeit zu gewinnen, da letzteres bei den niedrigen Löhnen in manchen Gegenden schon jetzt schwer fällt.
2. Den Zweigvereinen ist ein gewisser, auf dem Verbandstage näher zu bestimmender Prozentsatz für lokale Zwecke zu belassen und könnten auch hiervon die Vorsitzenden und Kassierer etwas entschädigt werden.
3. Der Verbandstag soll der Kostenersparnis halber, unvorhergesehene Fälle ausgenommen, alle 3 Jahre stattfinden.

Kollege Schenk, Epeyer, beantragt:
1. Sollte die Kranken-Unterstützung beibehalten werden, bitte den wöchentlichen Beitrag von 30 Pfg. einzuführen und monatliche Abrechnung festzusetzen.
2. Die Karenzzeit soll auf 14 Tage, vom Tage der Krankheit an, bestehen bleiben.
3. Der Verband soll den Namen „Deutscher Brauereiarbeiter-Verband“ führen.
4. Die Vorsitzenden oder Unterstützungsauswähler der Zweigvereine werden angewiesen, den Wohnungswechsel sofort bekannt zu geben.
5. Die Lokalkassen kommen in Wegfall; sämtliche Ausgaben sind aus der Verbandskasse zu decken und die Einzahlungen an die Hauptkasse zu senden.
6. Der nächste Verbandstag soll in Epeyer a. Rh. stattfinden.

Die Zahlstelle Weimar beantragt:
1. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen und wie bisher zu entrichten.
2. Die Verwaltungsämter der Zahlstellen sind Ehrenämter und nicht zu vergüten.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am 4. Februar tagte unsere Generalversammlung. Punkt 1 der Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtvorstandes. Gewählt wurden: Alexander Seyfert als 1., Adam Banmann als 2. Vorsitzender; Johann Bayer als 1. und Adam Giesl als 2. Kassierer, Jakob Schleid als 1. und Johann Lechner als 2. Schriftführer, als Revisoren Fritz Denzler, Georg Fischer I, Georg Fischer II; Friedrich Denzler in das Gewerkschafts-Komitee und als Agitationskommissionsmitglied Nordau. Als Jahrenträger wurde Georg Fischer II gewählt. Punkt 2: Verschiedenes, wurde beschloffen, daß ein 3. Stiftungsfest abgehalten werde; wann und wo wurde einem dreigliedrigen Komitee überlassen. Hierauf Schluß der Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband.

Bochum. Am Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, tagte im Lokal des Kollegen Doll unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Punkt: Einziehen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Kartellbericht, 3. Verbandstag, 4. Wahl eines Vertrauensmannes für Bochum in das Agitationskomitee, 5. Verschiedenes. Beim 1. Punkt ließen sich drei Kollegen umschreiben und einer aufnehmen. 40 Mitglieder waren anwesend. Beim 2. Punkt: Kartellbericht, verlas der Delegierte die neu verfaßten Statuten des Kartells, welche allgemein anerkannt wurden. Bei Punkt 3: Verbandstag, verlas der Vorsitzende die ausgearbeiteten Anträge, worüber sich eine lebhaft Diskussion entspann, welche aber mit einigen Abänderungen angenommen wurden. Kollege Schlämer wurde einstimmig als Kandidat zur Delegiertenwahl aufgestellt. Zur Wahl des Vertrauensmannes für Bochum in das Agitationskomitee führte Kollege Schlömer der Versammlung die Wichtigkeit des Postens vor Augen. Kollege Kiffer wurde gewählt und nahm bereitwillig die Wahl an. Unter „Verschiedenes“ kamen die Mißstände der Bremer Brauerei zur Sprache, wo natürlich der Bund die Herrschaft hat. Da dort auch Verbandskollegen beschäftigt sind und dieselben es nicht für nötig halten, auf Einladung in dieser Versammlung zu erscheinen, hielt es die Versammlung nicht für zweckmäßig, dazu Stellung zu nehmen, wenn sie sich selbst nicht ihrer Lage bewußt sind. Dann wurde die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung besprochen, wo ein Referent, wünschlich Arzt, über Krankheiten im Brauereigewerbe und wie diesen zu steuern ist, referieren soll. Die Engagierung des Referenten wurde dem Vorstande überlassen.

Bremen. Eine am 26. Februar stattgefundene öffentliche Versammlung aller Brauereiarbeiter hatte als 1. Punkt der Tagesordnung: „Was hat das 19. Jahrhundert der Brauereiarbeiter gelehrt und unsere zukünftige Aufgabe“. Hierüber referierte Kollege Bauer, Hannover, welcher am Schluß die Anwesenden aufforderte, thätig für die Ausbreitung und Stärkung der Organisation zu wirken, damit auch in Bremen bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Zum 2. Punkt, Diskussion, meldeten sich einige Redner zum Wort, die besonders darauf hinwiesen, daß es hier in Bremen auch endlich einmal an der Zeit sei, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Kollege B. bemerkte, daß sich die letzten Mitgliederversammlungen bereits mit dieser Frage beschäftigt haben und gibt einen ausführlichen Bericht, wonach eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Beseitigung verschiedener Mißstände gefordert werden solle. Diese Vorschläge fanden in der sehr stark besuchten Versammlung einstimmige Annahme. Nach einem ermunternden Schlußwort des Kollegen Bauer wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Organisation geschlossen.

Dresden. Am Sonnabend, den 24. Februar, tagte eine öffentliche Versammlung im kleinen Saale des „Lianon“ mit folgender Tagesordnung: 1. Unsere Forderung und Stellungnahme dazu, 2. Delegiertentag, ev. Wahl eines Komitees dazu, 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt erstattete Kollege Hübner Bericht. Die Unionbrauerei hat versprochen, sich dem Arbeitsnachweis anzuschließen. Die Meißener Felsenkellerbrauerei lehnt wieder ab, mit der Kommission zu unterhandeln, und die Kollegen derselben sind eingeschüchtert, so daß es nicht ratsam erscheint, in eine Bewegung einzutreten und die Angelegenheit besser bis auf Weiteres vertagt wird. Die Brauerei Döring in Löbau hat augenblicklich einen so schlechten Geschäftsgang, weil sie nur einfach Bier braut. Der Besitzer will aber später mit seinen Leuten selbst unterhandeln, womit diese sich vorläufig zufrieden geben. Bergbräu hat Alles anerkannt, wird aber von den Großbrauereien nicht zum Ring und Arbeitsnachweis zugelassen. Die Angelegenheit der Wälzerei Wölfnitz ist als erledigt zu betrachten. Mit der Malzfabrik Paul König soll nochmals unterhandelt werden. Die Kollegen der Sächsischen Malzfabrik und in Radeberg sollen für ihre Forderungen Unterschriften sammeln und selbst nochmal mit der Geschäftsleitung unterhandeln, und wird ihnen in diesem Fall jede Unterstützung gewährt. Die Kollegen der Radeberger Exportbrauerei beklagen sich über schlechte Behandlung von Seiten des Geschäftsführers und über schlechten Hauskram; auch soll der Brauereimeister einige Organisationsfragen gestellt haben, ob sie nicht gezwungen dem Verbands beitreten wären. Doch konnte ihm nachgewiesen werden, daß dies wohl bei den Bundesgefallen, nicht aber bei uns der Fall ist. Im 2. Punkt wurden 15 Mann ins Komitee gewählt und ihnen überlassen, die Sachen mit dem Delegiertentag zu regeln. Im 3. Punkt wurde mitgeteilt, daß unser langjähriger Mitglied Kollege Fischer, früher Felsenkeller, Dresden-Plauen, in Zwidau im Krankenhaus gestorben ist, und wurde Griesbach vom Felsenkeller als Delegierter zum Begräbnis hingeschickt. Ebenfalls ist auf dem Felsenkeller ein Wirt gestorben; es wurde gerügt, daß dieses nicht genügend bekannt gegeben ist und die Listen für die Witwen nicht überall ausgelegt worden sind, es würde gern jeder Brauer sein Scherlein dazu gegeben haben. Desgleichen wurden die Versammelten eingeladen, die am Montag, den 26. Februar, stattfindende Wirtshausversammlung zahlreich zu besuchen, damit eine Verständigung zwischen den beiden Gewerkschaften zu Stande käme und die am Orte bestehende Spannung endlich einmal aufhöre. Wegen vorgerückter Zeit mußte der letzte Punkt, Gefangenen betreffend, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt werden und folgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Eberfeld. Sonnabend, den 17. Februar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Der Besuch war durchaus nicht nach Wunsch, deshalb kann die Laueheit und Unpünktlichkeit der Eberfelder Kollegen nicht scharf genug gerügt werden, denn wenn dieselben da sind, wenn es heißt, ein Fest zu feiern, dann müssen sie unsonst in den Versammlungen zugegen sein. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte folgte Punkt 3: Anträge zum Verbandstage. Der Antrag, hierfür eine Kommission zu wählen, welche die Anträge formulieren soll, wurde abgelehnt; angenommen wurde, daß wir mit den Anträgen des Hauptvorstandes einverstanden sind. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Hausladen, als Ersatzmann Kollege Bogula gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde der letzte Bericht aus Dortmund einer Kritik unterzogen und die Vorwürfe betreffs des Agitations-Komitees zurückgewiesen. Ferner wurde das Verhalten des Herrn Brauereimeisters Herrmann scharf gerügt. Sollten die Angaben eines Kollegen auf Wahrheit beruhen, daß derselbe sich per Telefon nach den Leuten erkundigt, warum sie von der letzten Stelle weg sind, so möchten wir ihm raten, lieber sein Augenmerk auf die Kantine zu richten, ob da alles Eingekauft wie vereinbart, auch verabreicht wird. Sollte dieses nicht genügen, so möchten wir den Herrn Brauereimeister sammt den Herrn Oberburschen ersuchen, sich beim Wirtstisch auf den Hof zu stellen; dort werden sie sehen, daß die Stagen des

Sern Stallmeisters das beste Geschäft machen. Zum Schlusse erwähnte der Vorsitzende noch einmal, kräftig für den Verband zu agitieren und die Versammlungen pünktlicher und besser zu besuchen.

Sonnabend, den 10. Februar, fand bei Simons (Distelbecker Hof) unser Wintervergüngen statt, welches sich eines solchen Besuchs zu erfreuen hatte, daß sich der große Saal bald als zu klein erwies. Das reichhaltige Programm fand allseitigen Beifall, besonders die Parodie des Kollegen S. Schüller-Baronen, welche er selbst komponiert hatte. Die Stimmung war dermaßen, daß selbst unsere Indifferenten, welche auch zahlreich erschienen waren, ihr Lob über den schönen Verlauf des Abends, welches bis 7 Uhr Morgens dauerte, aussprachen.

Hamburg. (Berichtigung.) Da der Versammlungsbericht der Sektion Brauer total entsetzt ist und der Wahrheit nicht entspricht, sehe ich mich veranlaßt, meine Ausführungen in der betreffenden Versammlung hier wiederzugeben. Zur Tagesordnung: Stellung und Vorträge zum Verbandstage, habe ich Folgendes ausgeführt: Da seit dem letzten Verbandstage zwei große Streiks in unserem Gewerbe für die Organisation verloren gingen, so wird es notwendig sein, daß sich der diesjährige Verbandstag in erster Linie mit der Taktik bei Streiks zu beschäftigen habe, denn in dem heutigen wirtschaftlichen Kampfe sei es von ganz bedeutendem Wert, wie derartige Lohnkämpfe organisiert seien. Die Kämpfe in Mannheim und Frankfurt hätten gezeigt, daß man dort nicht richtig vorgegangen sei, denn es wären verschiedene Fehler gemacht worden, die in Zukunft vermieden werden müssen. In Mannheim habe man der ganzen Bewegung von vornherein zu wenig Wert beigemessen, sonst hätten die dortigen Arbeiter bei dem Boykott eine ganz andere Stellung einnehmen müssen, wie es tatsächlich dort geschehen ist, indem die Partei und das Gewerkschaftskartell verschiedener Ansicht waren bei der Durchführung und Aufhebung des Boykotts. Der Boykott müsse unbedingt vorher organisiert werden. Bei dem Frankfurter Streik sei schon in erster Linie zu verurteilen, daß sich die beiden Zentral-Vorstände der Brauer und der Böttcher nicht einig gewesen seien, wie ja aus der Polemik in der Zeitung hervorgehe. Auch wäre es Pflicht gewesen, daß sich der Hauptvorstand an Ort und Stelle über die dortigen Verhältnisse erst orientiert hätte, ehe er seine Zustimmung gab. Ferner sei es ein großer Fehler gewesen, daß man erst auf einzelnen Brauereien die Arbeit einstellte, dadurch hätte die dortige Organisation dem Unternehmertum nur ihre Schwäche gezeigt. Auch hier sei der Boykott von der Kommission nicht energisch genug geführt worden, trotzdem die Streikenden den Hauptfaktor bei der Kommission bildeten, denn wenn der Boykott wirken sollte, müsse man ganz andere Maßregeln ergreifen, als wie es dort geschehen sei. Und so wären noch eine ganze Reihe von wichtigen Momenten hervorzuheben, die es notwendig machen, daß sich der Verbandstag mit der Taktik bei Streiks eingehend beschäftige. Aus diesem Grunde stellte ich den Antrag, mit auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen: Die Taktik bei Streiks, mit einem einleitenden Referat. Ferner hat der Schriftführer meine Ausführungen über die §§ 3 und 7 nicht richtig wiedergegeben. Der Antrag, der im Jahre 1894 von Hamburg aus gestellt worden und in Berlin auf dem Verbandstage angenommen wurde, besagt nur, daß Mitglieder anderer Gewerkschaften, die gezwungen sind, in unserem Beruf ihren Lebensunterhalt suchen zu müssen, ohne Eintritt zu zahlen Mitglieder werden können, sobald sie ihren Verpflichtungen ihrer früheren Gewerkschaft gegenüber nachgekommen sind. Davon, daß diese Mitglieder sofort unterstützungsberechtigt seien, besagt der Antrag nichts und hier hat der Hauptvorstand nicht nach den Beschläßen gehandelt, indem derselbe in den § 7 den Absatz 1 eingeschlochten hat, denn in Stuttgart wurde der Antrag Mannheim, Seite 67 des Protokolls, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, der Hauptvorstand hat also unbedingt einen Fehler gemacht und zu dieser Frage stellte ich ebenfalls eine Anzahl Abänderungs-Anträge.

(Ueber die letzte Frage — sowie über die ersten, über welche ja schon genug geschrieben wurde — wird wohl auf dem Verbandstage Klarheit geschaffen werden, so daß sich eine fernere Diskussion hierüber erübrigt.)

Hannover. Auf Vorkostwerden der Lohnkommission von Hannover ist den Kollegen der Brauerei Schiele, Inderten, ein Wochenlohn von 24 Mk. gewährt worden (früher 95 Pf. monatlich). Daneben werden für sie die Wohn- und Schlaf-räume neu hergerichtet. Der Besitzer, Herr Schiele, ist der Kommission aufs Bereitwilligste und Freundschaftlich entgegengekommen.

Hannover. In der Aktien-Malzfabrik Langen-talza ist seiner Zeit der Vorarbeiter Hoffmann auf Vorkostwerden der Arbeiter entlassen worden, weil er einen Arbeiter mißhandelt hatte, wie er dieses auch schon vorher verschiedentlich mit Anderen gethan hatte. Die Mißhandlung zog eine Klage nach sich und erklärte der Herr Direktor, Hoffmann nur für den Fall und dann erst wieder einstellen zu wollen, wenn er vor Gericht freigesprochen wird. Borige Woche war aber plötzlich Hoffmann wieder da, deshalb legten sämtliche dort Beschäftigten außer einem die Arbeit nieder, als ihrem Verlangen auf Wiederentlassung des Hoffmann nicht stattgegeben wurde. Es waren 21 Mann, davon 18 organisiert. Auf dieses hin wurden 15 Maurerhandlanger zum Hausarbeiten kommandirt; die haben was Schönes zusammengewürfelt, daß der Herr Direktor seine größte „Freude“ wird daran gehabt haben. In den Zeitungen wurden „tüchtige Mälzer“ gegen 8 Stundenlohn gesucht, man wollte wahrlich nicht die blamable Höhe des Wochenlohnes von 9 bis 12 Mark angeben. Nach 2 Langensalzauer Brauereien bemühte man sich um Aushilfe, welche auch zugesagt wurde; doch als an die in diesen Brauereien beschäftigten Leute das Ansuchen gestellt wurde, Streikbrecherarbeit zu machen, lehnten sie es rundweg ab. Ein Brauerei-Kollege und Berufs-genossen! Von der in der Nähe befindlichen Streikbrecher-lieferungsstelle, Brauerei Büchner, Erurt, hat man wahrlich nicht nichts gemerkt, sonst würde jedenfalls von dort Hilfe für den Herrn Direktor zu erlangen gewesen sein. Doch richtig, man verfolgt ja im Bund hauptsächlich das Prinzip, nach besser bezahlten Stellen Streikbrecher zu liefern und die „Heher“ die schlechten Stellen bessern zu lassen. Kurz und gut, die Arbeit drängte und so mußte der im Geschäft gebliebene Kollege die Streikenden andern Tags wiederholen. Inzwischen hatte der Herr Direktor auch den — Kassenboten entlassen, der schon jahrelang dort war; aus welchem Grunde, wissen die Götter, da derselbe mit den Mälzereiarbeitern nicht das Geringste zu thun hatte. Derselbe wurde jedoch mit den Streikenden wieder eingestellt. Als die Streikenden in geschlossener Kolonne in der Malzfabrik erschienen, war der Herr Polizei-Inspektor und noch ein Beamter zugegen, welche Erfreuer ihnen, auch im Namen des Herrn Bürgermeisters, die Anerkennung für ihr musterhaftes Verhalten während des Streiks aussprach. Der Vorarbeiter Hoffmann wurde, da er auch noch Anderes auf dem Herdholz hatte, für immer entlassen und die Streikenden nahmen nach einem ausgebrachten Gedächtnis auf den Verband die Arbeit wieder auf, mußten aber denselben Abend bis 9 Uhr arbeiten, um die Mälzerei der Handlanger in den Häusern wieder in Ordnung zu bringen. In der Tags darauf stattgefundenen Versammlung, in welcher Kollege Bauer referirte, ließen sich 5 Mann aufnehmen. Mögen sämtliche Kollegen und Berufsgenossen von Langensalza, welche dem Herde noch nicht angehören, aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß Einigkeit stark macht, und daß es ihre heilige Pflicht ist, sich dem Zentralverband anzuschließen, dann werden auch in Langensalza die f e h r

besserungsbedürftigen Arbeits- und Lohnverhältnisse gebessert werden können.

Ruberg. In dem letzten Versammlungsbericht ist noch nachzutragen, daß von einer Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe keine Rede ist. Es kommt vor, daß in Brauereien noch 6—8 Stunden Sonntags gearbeitet wird, ebenso, daß auch die Werklagerarbeit noch eine unbeschränkte ist. Der Vorsitzende, Kollege Stegner, gab ferner bekannt, daß die Angelegenheit betreffend die Verhältnisse in der Brauerei Schubarth, Ober-sienau, erledigt sei, welches die Versammlung mit Befriedigung und Beifall aufnahm. Bemerkenswert ist, daß der Kellermeister der Vereinsbrauerei, welcher der Ansicht war, daß die Kollegen „fast“ zufrieden seien, selbst nur einen Lohn von 80 Mk. hat, die anderen Kollegen, außer Oermalzer und Bierfieber, nur 65—78 Mk. Wir glauben, daß selbst der Kellermeister, ebenso wie die anderen Kollegen, mit ihren Verhältnissen nicht zufrieden sein werden, da in den anderen Brauereien die zuletzt Eingestellten 82 Mk. Lohn erhalten. Diese Verschiedenartigkeit, zum Schaden der dort arbeitenden Kollegen, sowie die übrigen dort noch herrschenden Mißstände, wären mit Rechtigkeit zu beseitigen, wenn alle Kollegen der Organisation angehören würden. Mögen sie dies beherzigen und dem Verband beitreten.

Lübeck. Sonntag, den 4. März, fand unsere Monats-versammlung im Vereinshaus statt. Tagesordnung: Beitrags-zahlen und Aufnahme, Anträge und Wahl eines Delegierten zum Verbandstag, Kartellbericht, Reisebericht und „Verschiedenes“. Nach Erledigung von Punkt 1 wurde beschloffen, von der Zahlstelle Lübeck einen Delegierten aufzustellen und wurde mit Stimmenmehrheit Kollege Boyjen als Delegierter, als Stellvertreter Kollege Nickel gewählt. Betreffs der Reise wurde in der weiteren Debatte beschloffen, hierzu von jeder Brauerei eine dreigliedrige Kommission zu wählen, welche mit den Herren Braumeistern Rücksprache zu nehmen und in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten haben. Wegen Abwesenheit der Kartelldelegierten wurde der Bericht für nächste Versammlung zurückgeschickt, sowie bezüglich der Lohnforderungen in den Brauereibrauereien. Beschloffen wurde, einen Bücher- und Fahnenfahranzuschaffen. Unter „Verschiedenes“ kam noch eine große Debatte über die Aktien-Brauerei bezw. den dort beschäftigten Brauereiarbeiter, welcher die organisierten Kollegen zurückschickten und seine Freunde vorzichtig. Der Sachverhalt ist durch Vorstelligwerden einer Kommission abgeklärt.

Nürnberg-Schwabach. (Zur Situation des Aus-standes in der Brauerei Knöllinger.) Durch eine Erklärung in den beiden Tagesblättern „Volkszeitung“ und „Tageblatt“ versuchte der Braumeister Gehtel, die Entlassung der zwei Arbeiter infolgedessen zu rechtfertigen, als er dieselben wegen fortgesetzten unstilligen Ungehorsams, begangen in einer Wirtschaft, welche Knöllingers Eigentum ist, jedoch von einem Pachtwirt betrieben wird, beschuldigte. Gegen diesen Vorwurf wurde von den beiden Beteiligten Klage wegen Beleidigung erhoben. In der am 8. März tagenden Verhandlung wurde nun der Braumeister von der Anklage freigesprochen. Die Urtheilsbegründung ging dahin, daß, obwohl ein Nachweis im Sinne des Gesetzes wegen Sittlichkeitsvergehens nicht erbracht wurde, so fast das Schöffengericht diesen Aus-druck nicht so tragisch auf, weshalb die Freisprechung erfolgte. Gegen dieses Urtheil ist nun bereits Berufung beim königlichen Landgericht Nürnberg eingeleitet, da man nicht begreifen kann, daß, ohne den geringsten Beweis zu haben, Jemand öffentlich in der Presse in der Weise herabgewürdigt werden darf, ohne dabei beschuldigt zu werden. Der Vertheidiger des Beklagten meinte gar noch, es sei durch die Eingekandis von der Or-ganisation Herr Gehtel gezwungen gewesen, sich zu rechtfertigen, er sei dies seiner Stellung schuldig gewesen. Uebrigens sei aus einer Bank ein Elefant gemacht worden, die Ausständigen seien nur fünf Mann u. s. w. — Darauf bemerken wir, wenn der Braumeister es seiner Stellung schuldig war, sich zu rechtfertigen, dann wären es auch die Entlassenen, als die Angegriffenen, ihrer Stellung schuldig, sich zu rechtfertigen. Oder hat ein Braumeister mehr Recht wie ein Arbeiter? Das Interessanteste ist, daß der eigentliche Thäter dieses Scherzes überhaupt nicht entlassen wurde, sondern ein Nichtbeteiligter. Nun haben wir von vornherein diese Angelegenheit als Privat-sache betrachtet, weshalb wir die Entlassung als unbegründet betrachteten. Nach dieser Urtheilsbegründung aber schick auch in der Privatklage jeder Beweis für etwaige begangene Sittlichkeitsvergehen und ist jetzt dadurch erst recht der Streik ein berechtigter, als ebenfalls die Ent-laffung eine vollständig unberechtigte ist. Der Braumeister führte wiederholt aus, daß das Rest noch zerstört werde — er hat es auch zerstört. Wir übernehmen aber keine Garantie dafür, daß das Rest, daß sich dieser Herr Braumeister in der Knöllinger'schen Brauerei gebaut hat, auf die Dauer erhalten bleibt. Das Rest, den Zantapfel hat der Braumeister in die Brauerei hineingetragen. Wenn die Betriebsleitung durch Beibehaltung des Braumeisters die Antipathie der Schwabacher Arbeiter gegen die Brauerei beseitigen zu können glaubt, so wird die Zukunft lehren, daß sie sich täuscht, denn das Gebahren des Braumeisters wird nicht vergessen werden. Die Organisation hat sich alle Mühe gegeben, eine Einigung herbeizuführen; nun, warten wir es ab, bis Herr Knöllinger zur Einsicht kommt. Die Arbeiterschaft Schwabachs ist ent-schlossen, das Bier so lange zu meiden, bis den Streikenden ihr Recht gemeldet ist. Im Kartell wurde in Anwesenheit des Kollegen Leithner einstimmig beschloffen, uns die solidarische Unterstützung so lange zu gewähren, bis Herr Knöllinger die Streikenden wieder einstellt.

Rothenburg o. d. Tauber. Hier wurde eine Zahlstelle des Verbandes mit einer Mitgliederzahl von 11 Mann gegründet. Als erster Vorsitzender wurde Jacob, als zweiter Ehrmann, als erster Schriftführer Bederer, als zweiter Sorg, als Kassierer Lindorfer und als Reviforen Hasselt, Brauerei und Böttcher gewählt. Wir wollen hoffen, daß in kurze sämtliche hier beschäftigten Kollegen sich der Organisation anschließen.

St. Johann-Saarbrücken. In der am 11. März statt-gefundenen öffentlichen Versammlung wurde die Gründung einer Zahlstelle beschloffen. 32 zahlende Mitglieder sind bereits vorhanden, eine Anzahl haben sich zur Aufnahme gemeldet. Näherer Bericht folgt.

Stuttgart. Am Sonnabend, den 3. März, fand im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“ unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die stark besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Mittheilung des Vorstandes, 2. Anträge zum Verbandstag und Wahl der Delegierten, 3. Abrechnung vom Stiftungsfest, 4. Gewerkschafts-bericht und 5. Verschiedenes. Es fehlte die Brauerei Wiedmaier, Waiblingen. Beim 1. Punkt machte der Vorsitzende die Ver-sammlung auf das Stiftungsfest der Böttcher Kollegen, welches am 11. März stattfindet, aufmerksam und lud die Kollegen zu zahlreichem Besuch ein. Sodann führte der Vor-sitzende an, daß man jetzt schon Schritte betreffs des Saales zu unserem Stiftungsfest thun müsse und wurde diese Angelegen-heit dem Gesamtvorstand überlassen. Beim 2. Punkt entspann sich eine sehr lange und lebhafteste Debatte; es wurden vor-geschlagen: Müller I, Manz, Berger und Winter, und zwar zwei als Delegierte und zwei als Erfahrmänner. Die Wahl findet in den einzelnen Brauereien per Stimmzettel, welche in der Versammlung an die Vertrauensleute vertheilt wurden, statt. Zum 3. Punkt gab Kassierer Berger die Abrechnung vom Stiftungsfest. Dasselbe ergab einen Ueberschuß von 194,62 Mk. Hieron wurden dem Gesangsverein Gambirius 50 Mk. für seine Mithilfe und vorzügliche Leistung bei unserm Stiftungsfest überwiesen. Da sich wegen vorgeschrittener Zeit die Kollegen schon entfernten, wurden die zwei weiteren Punkte auf die nächste

Versammlung vertagt und schloß der Vorsitzende die Ver-sammlung um 11 1/2 Uhr.

Eingefandt.

Dresden. In der Union-Brauerei in Dresden-N., vorm. Deutschmann und Schneider's Erben, scheint jetzt eine Wendung in den bisherigen friedlichen Verhältnissen einzutreten. Kürzlich wurde der bisherige Vertrauensmann entlassen. Seit Um-wandlung der beiden Brauereien in eine Aktien-Gesellschaft haben sich die dort arbeitenden Kollegen auch enger zusammen-geschlossen und sind dem Zentralverbande beigetreten. Es wurden deshalb auch im Laufe des vergangenen Sommers Forderungen an die Brauerei gestellt, die in den meisten anderen Brauereien schon vor Jahren bewilligt wurden, und welche nun auch in der Union-Brauerei ohne Anstand bewilligt wurden. Der Arbeitsnachweis kam damals nicht in Frage, weil die Brauerei nicht dem Verein der Großbrauereien an-gehört. Kürzlich wurden die alten Forderungen auch an die Brauereien und Mälzereien gestellt, welche sie noch nicht bewilligt hatten, — sowie auch die Anerkennung des Arbeits-nachweises. Die Union-Brauerei traf also nur die letzte Forderung. Auch dieses Mal kam uns die Direktion entgegen und ersuchte sofort um Ausnahme in den Verein der Brauereien. Ob die Ausnahme vollzogen ist, ist nicht bekannt. Ferner hat sich auch der Brauereiarbeiter gedehert, ihm wäre es gleich, welche Leute er bekäme, wenn sie nur ihre Arbeit machten. Dieses Entgegenkommen und die geäußerte Unparteilichkeit scheinen nun aber doch nicht so zweifelsohne zu sein, nur wissen wir nicht, ob dieses am Herrn Direktor oder am Brauereiarbeiter liegt. Die Entlassung des Kollegen M. war im Vergleich zu früheren, viel milder beurtheilten Vorkommnissen eine zu harte Strafe, wenn wir solche Vorkommnisse auch auf das Schärfste verurtheilen. Doch scheinen hier andere Gründe vorzuliegen, da schon 2 Mann auf Einstellung warteten, und der für einen Kranken Kollegen beschäftigte Vice nicht eingestellt wurde. Diesen hätte man doch vor allen Dingen befristigen müssen, wenn es der Direktion gleich gewesen wäre, wer eingestellt wird. Unter den Zweien ist nämlich einer ein Anhänger des Bundes. Derselbe war in der jetzt zur Union-Brauerei gehörigen Brauerei Schneider's Erben beschäftigt. Dort ist vom Verband keine Spur; deshalb steht der Lohn auch noch auf 86—90 Mk. und die Arbeitszeit ist auch noch unregelmäßig. Dort war der Herr Kollege zu feige, für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu wirken und hält es für bequemer, sich jetzt in die von uns geordneten Verhältnisse einzufügen, und deswegen mußte jedenfalls auch Kollege M. entlassen werden. Die Vergangenheit dieses „Gefellen“, der in Dresden schon genügend bekannt ist, läßt vermuthen, daß hier Anders im Spiele ist; doch haben es sich die Kollegen der Union-Brauerei zur Pflicht gemacht, bei dem ersten vorkommenden Falle seine Entlassung zu fordern, wie es ihm schon in anderen Brauereien passiert ist. Wir wissen nicht, ob Herr Direktor Deutschmann die Aeußerung, welche ihm zugeschrieben wird: „Es wird wohl nicht so leicht gehen, bei einem eventl. Umzug oder Neubau die „Heher“ los zu werden oder an einen Posten zu stellen, wo sie von selbst gehen“, gethan hat, und was es für eine Bewandniß damit hat. Die Direktion erinnert wir an ihr Versprechen, und hoffen, daß hier Abhilfe geschaffen wird; auch wird sie gut daran thun, im Interesse der Ruhe und Ordnung im Geschäft etwaigen Berathungen geplanten Machinationen energisch entgegen zu treten.

Gera.* In Nr. 2 der „Bundeszeitung“ fühlte sich ein Kollege G. berufen, über „Logik und Konsequenz“, die fehlende „Achtung vor dem ehrlichen Gegner“, die „Schreibweise“ und den „Bildungsgrad“ der Verbandskollegen bezw. der Verbandszeitung zu launieren, die praktische Bemühung der Theorien des „Bundes“ zu beweisen und giebt dann den Bundeskollegen den Rath „weiterhin überzeugungsstrenge Mitglieder zu bleiben und durch gesteigertes Interesse an der Sache das Bestreben zu zeigen, dem Bundesvorsitzenden sowohl als den Vorständen eine Dankeschuld abzutragen“. Wir haben es hier mit einem ganz besonderen Exemplar von Bundesführer zu thun und verdient er daher auch unsere besondere Beachtung. Er ver-zichtet in seinem Eingefandt von vornherein auf den Anspruch auf Achtung, da er dieselbe nicht für seine Person beansprucht, sondern nur für seine „vordere Stellung“. Der Mann wird Grund dazu haben, nur meinen wir, daß eine Person von ihrer Stellung zu trennen zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört, da „Freund“ G. wohl schwerlich aus seiner Haut heraus kann und die von ihm selbst anerkannte Verachtung seiner Person auch diese als Vorderburschen trifft. Wodurch hat sich der Mann die Achtung, auf die er selbst verzichtet, verschert? Nicht etwa dadurch, daß er, der „Mann der Logik“, sich in jedem „Eingefandt“ als personifizierte Unlogik offenbart, sondern wegen seiner Thaten im Vereins- und sonstigen Leben, die freilich nicht die „Konsequenz“ seiner Worte als „Moral- und Sittenlehrer“ sind. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, und wer selbst viel Dreck am Stecken hat, paßt am allerwenigsten zum Moralprediger und soll sein lächerlich den Mund halten. Dem Kollegen G. wird wohl noch die traurige That in Erinnerung sein, welche er gegen uns verbrach, nämlich die erbärmliche Denunziation bei der Polizei. Das wäre ja nur das Schlimmste noch nicht. Hat man aber nicht von seiner Seite einen Kollegen, der beim Militär antreten mußte und der bei uns weder agitatorisch noch sonstwie hervorgetreten ist, in schändlicher Weise zu schädigen versucht, indem man ihn bei seinen zu-künftigen Vorgehens als „Sozi“ denunzirte? Die Erbarmlichkeit dieser Heldenthat erhöht sich noch um ein Bedeutendes durch die Art, wie sie zur Ausführung gelangte. Zur Denunziation hat man einen jungen, unerfahrenen Kollegen benutzt, der die Schändlichkeit nicht zu ermessen vermochte. Dieser wurde während der Aussperrung in der Wächner'schen Brauerei in Gert als Streikbrecher aus der Brauerei Pforten dorthin dirigirt. Der betreffende Verbandskollege mußte ebenfalls nach Gert zum Militär. Sein Truppentheil wurde von den „ehrlichen Gegnern“ ausständig gemacht, Briefe wurden gewechselt zwischen diesen und dem verschickten „Arbeitswilligen“ und so hat man den zur „Arbeitswilligkeit“ Verführten auch noch zu der weiteren Schändlichkeit, zur Denunziation verführt. Nach dem letzten Brief dieses Arbeits-willigen will er die Denunziation besorgt und soll der be-treffende Wächtermeister gesagt haben: „Den wollen wir uns schon kaufen!“ Ein Bundeskollege in der Brauerei Pforten, als er dieses erfuhr, war empört darüber und sagte: „Solche Denunzianten giebt es hier im Geschäft!“ Natürlich hielten ja die „ehrlichen Gegner“ über ihn her und bezeichneten ihn als „auch so einen Heher!“ Bezeichnend ist noch die infame Frechelei dieser „Kollegen“, die mit dem Denunzianten so lange aufs Freundschaftlichste verkehrten, bis ihre Schändlichkeit ans Tageslicht kam. Und solche Leute nehmen sich noch die Frechelei, von „Achtung gegenüber einem ehrlichen Gegner“ und von „Bildungsgrad“ zu sagen! Dreimal pui Teufel! Und diese Leute betrachten sich als die Stützen des Bundes und Förderer des „Gefellen, ja des“ und wollen uns im Namen des „über alle irdischen Schwächen erhabenen“ und bei den Unternehmern und Braumeistern in „allgemeiner Achtung“ stehenden Bundes, welcher nach G. „die öffentliche Meinung auf seiner Seite hat“, in ihrem offiziellen Organ Moral predigen! Diese Leute, die nicht nur dieses vollbringen, sondern sich auch rühmen, diese

*) Das Eingefandt ist wegen Raummangels längere Zeit zurückgestellt worden.

und jene Brauerei wegen Sauerhinterziehung demnächst zu haben und ihren ehemaligen Braumeistern alle Gemeinheiten nachreden! Der „Gesellenstand“ befindet sich in „sauberen Händen“ und die Bundesmitglieder, welche solchen Leuten folgen, machen sich zu Mitschuldigen, wenn der „Gesellenstand“ noch tiefer in den Sumpf hineingerät, in den er von diesen „Führern“ schon hineingetragen worden ist. Eine „öffentliche Meinung“ haben die Herren auf ihrer Seite, doch fragt mich nur nicht welche! Anstatt Solidarität, mannhafsten Eintretens einer für Alle im gegenseitigen Verkehr und wirtschaftlichen Kampf: Denunziation, Heuchelei, Feigheit und Verrath von den „Müserwählten“. — „Haben sich unsere Theorien nicht immer praktisch bewährt?“ schreibt „Kollege“ S. in der „Bundeszeitung“. Und er war es, der bei dem geringsten Versuch der Mitglieder des Bundes, die Theorie in die Praxis umzusetzen, die Flinte ins Korn warf und sein Vorstandsamt ganz plötzlich aus „Gesundheitssrücksichten“ niederlegte, jedenfalls in der schlotternden Angst vor dem von ihm als so beliebt bezeichneten Braumeister; er war es, der für die ihm unterstellten Mäler (Bundesmitglieder) die durch uns verkürzte Arbeitszeit verlängern half. Und angesichts solcher Thatsachen erdreißt sich der „Kollege“ S., die Bundesmitglieder an der Mitarbeit zur weiteren Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage aufzufordern? Dafür sollen die Bundeskollegen noch eine „Dankeobligo“ an ihn abtragen? Werden diese denn nicht, daß sie zu dem Verrath auch noch verhöhnt werden? Hat ferner der Apparat zur Ueberführung der Theorie in die Praxis in der Januar-Versammlung des Bundes nicht gänzlich versagt, konnte man hier nicht die Ritter von der traurigen Gestalt in ihrer ganzen jämmerlichen Größe sehen? Hat man nicht den derzeitigen Vorsitzenden, der redlich bemüht war, die Theorie in die Praxis umzusetzen, elendiglich verrathen und verlassen; hat nicht der Hauptmacher den Mitgliedern erklärt, „es müsse verhindert werden, daß eine Kommission zu Stande kommt“, um dann Urlaub zu nehmen und schleunigst zu verduften, um ja nicht in die Versammlung gehen zu müssen? Und hat man nicht gesagt: wenn der Vorsitzende mehr Lohn haben will, soll er sehen, wo er ihn hernimmt? Eine nette Theorie und Praxis, nicht wahr, „Kollege“ S.? Der betreffende Vorsitzende hat ja auch die richtige Konsequenz aus der „praktischen Ewführung der Theorie“ gezogen, wann werden es die Lebriegen thun, wann werden sie erkennen, daß sie nur als milchende Kuh betrachtet und benutzt werden und zur Erhaltung des fetten Postens für Personen beitragen müssen, die weder „Ansehen“ noch Kollegialität besitzen? Aber nicht bloß losjagen vom Bund und theilnahmslos bei Seite stehen, sondern eintreten in die Reihe Derjenigen, die gezeigt haben, daß sie unsere wirtschaftliche Lage verbessern wollen und können. — Nun noch ein Wort über den „beliebten“ Braumeister, der nach dem „Eingeländt“ des „Kollegen“ S. gesagt haben soll: „Es ist eine Freude, mit Bundeskollegen zu arbeiten“. Im Januar 1899 bei dem „großen Reinemachen“ des Schmalenders sagte derselbe: „Es wird wohl nach nicht so nötig sein, früher lag der Dred hand hoch, da mußte allemal mit der Madehade aufgehakt werden.“ Nach dem Motto: „In dem allerbesten Trede werden die Schweine dick und fett“, hält der „beliebte“ Braumeister das Schlechteste gerade gut genug für Diejenigen, aus deren Reihen er hervorgegangen ist. Und stellen wir diese Thatsachen dem angeblichen Auspruch des Braumeisters gegenüber, so finden wir eine weitere Verhöhnung der Bundesmitglieder von Seiten S.'s, als ob sie noch an den früheren „handhohen Dred“-Zuständen hängen und sich darin recht wohl fühlen — zur Freude des Braumeisters. Ferner stand im vorigen Jahre ein Kollege, welcher 4 Jahre bei dem „beliebten“ Braumeister beschäftigt war. Letzterer erwiderte dem Vorstorbenden nicht nur nicht die letzte Ehre, sondern brachte auch für jeden der Kollegen, welche den Vorstorbenden zur letzten Ruhe begleiteten, 1/2 Tag Lohn in Abzug. Es ist aber zu verstehen, wenn der Braumeister beim „Kollegen“ S. beliebt ist, nimmt dieser ihn doch bei jeder Gelegenheit zum Zusammenstellen seines verketten „Ansehens“ bei den Kollegen in Anspruch. — Den Kollegen vom Bunde aber ruhen wir zu, und noch den bis jetzt gemachten Erfahrungen sollten sie es beherzigen: Schmeicheln das Parasitenhum ab und treten ein in die Reihe jener, die Euch schon mehrfach gezeigt haben, daß es ihnen ernst ist mit der Vertretung Eurer Interessen.

Darmstadt. Wie bekannt, waren durch den Streik der Mälerei auch die Brauer und Hilfsarbeiter der Elbischloß-Brauerei in Mitleidenschaft gezogen, indem sie die Arbeit der Streikenden verweigerten. Bei dem nun folgenden Ausstände thaten beide Theile ihre Möglichstes, um die Unterstüßungsgeßler der Gasthändigen aus eigener Kraft herbeizuschaffen, was ihnen auch gelang. Die Streikkosten beliefen sich auf circa 3000 Mk., welche Gelder theils durch Sammellisten, theils durch Darlehen, die noch nicht vollständig gedeckt sind, ausgebracht wurden. In höchstregier, uneigennützig Weise wurden die Ausständigen unterstützt, man that was man in finanzieller Beziehung thun konnte. Leider war der Ausgang des Streikes nicht dergestalt, daß man sich mit allen Vereinbarungen hätte zufrieden geben können, aber immerhin wurde ein annehmbares Resultat erzielt, indem sämtliche Streitenden mit einer einzigen Ausnahme auf der Elbischloß-Brauerei wieder in Arbeit traten. Jeder organisierte Arbeiter würde es nun als eine Ehrenpflicht betrachten haben, sein Eiferlein zur Tilgung derjenigen Schulden, die durch seine Unterstüßung entstanden sind, beizutragen. Doch anders die Brauer der Elbischloß-Brauerei. Alle, bis auf wenige Ausnahmen, kehrten dem Verbands des Rücken, bezahlten keine Beiträge mehr und überließen ruhig Anderen die Bezahlung der Streikkosten. Wir enthalten uns jeder Kritik einer derartigen Handlungsweise, sondern überlassen das Urtheil getrost — um einen Ansehens der früheren Mitglieder der Elbischloß-Brauerei zu gebrauchen — der öffentlichen Meinung und den Bundeskollegen in und außerhalb Deutschlands, diese werden ein derartiges Verhalten gebührend zu würdigen wissen. Die Namen der gestrichenen und ausgezehrten Mitglieder sind folgende: Bollinger, Belzhofer, Mail, D. Müller, Brem, Saller, Demmel, Schürmer, Maier, Höhle und Wanningen. Der Brauer E. Schögle ist ebenfalls aus dem Verbands aus-

getreten, trotzdem ihm letzterer bei seiner vorjährigen Arbeitslosigkeit helfend unter die Arme griff und ihn vor dem Alleräußersten bewahrte. Der Brauer G. Bogula, Korpsführer auf der Aktienbrauerei St. Pauli, erklärte, für den Verband kein Geld mehr übrig zu haben, trotzdem er wöchentlich 30 Mk. und darüber verdient. Möge ihm die Gnadenbarm von oben reichlicher denn je insofern seines Schrittes beschieden sein. Der Vorstand des Zweigvereins Hamburg (Sektion der Brauer). J. A.: O. Kollmann.

Wochenschau.

— Ein Eldorado für gewissenlose Ausbeuter ist unzweifelhaft Nordhausen. Besonders in den Mälzfabriken hat man hierin einen unbegrenzten Spielraum. Die edle „Kunst“ des Mälzens wird hier von Arbeitern besorgt, welche sich aus der Umgegend für 9 Mk. die Woche massenhaft anbieten. Die Ausbeutung ist eine ungeheure. Die Produktion pro Kopf der Arbeiter ist größer als im Allgemeinen überhaupt fertig gemacht werden kann. Dabei sind von der Ueberanstrengung immer eine Anzahl Leute krank, die schlenden werden nicht erkräft, die Arbeit wird aber dennoch gemacht werden. Mehr Lohn können die Herren nicht geben, wie sie behaupten, Bier giebt's für die Leute nicht, folglich spielt der Schnaps bei den ausgehungerten, bedauernswürdigen Menschen das Haupt-„Nahrungsmittel“ und „Ernährungsmittel“. Hier fehlt die Organisation! Leider sind die Leute zu abgestumpft, um ihre bedauernswürdige Lage zu empfinden. So gefallen sie aber den „Herren“, so sind sie liebe, ordentliche Arbeiter und keine „Heher“.

— Eine Lohnbewegung der Berliner Möbelschleifer ist mit folgenden Forderungen eingeleitet worden: 24 Mark wöchentliche Abschlagszahlung für schwache Arbeiter und Erhöhung der Abschlagspreise, wenn dieser Lohn nicht verdient werden kann. Gleichmäßige Festlegung der Abschlagspreise für die gleichen Artikel in allen Werkstätten. Die Maschinenarbeit ist vom Unternehmer zu liefern. Wo noch sonstige Uebelstände, wie Holztragen und dergl. bestehen, sind dieselben abzuschaffen. Wie gewöhnlich, erfolgte schroffe Ablehnung seitens der Unternehmer und daraufhin Streik. Das Gewerbegericht wollte vermitteln, die Arbeiter nahmen den Vorschlag an, die Unternehmer legten ihn ab; sie wollten eine Kraftprobe, eine allgemeine Aussperrung inszenieren, um auch einmal zu sehen, wie sich das macht. Die Zahl der Streikenden und Aussperrten betrug vorige Woche 6-7000, etwa 2000 arbeiten zu den neuen Bedingungen.

— Die Königsbacher Brauerei, Koblenz, und die Filialbrauerei (früher Primus), Niedermendig, sind in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 1200 000 Mark umgewandelt.

— Die Viktoria-Brauerei in Stettin ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, mit einem Grundkapital von 500 000 Mk. Dergleichen die Brauerei Büchner in Erfurt mit einem Aktienkapital von 2 000 000 Mk.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegirten sowie der Ersahmänner zum Verbandstage mit Stimmzetteln vorgenommen werden muß. Die Stimmzettel sind an den Hauptvorstand einzuliefern. Diejenigen Zahlstellen, die ihre Zettel nicht einschicken, werden bei der Bekanntgabe des Resultates nicht berücksichtigt.

Den Vorsitzenden der Zahlstellen ferner zur Kenntniß, daß mit der No. 10 der „Br.-Ztg.“ die Verzeichnisse der Zahlstellen-Vorsitzenden verhandelt worden sind. Sollten einzelne Vorsitzende das Verzeichniß nicht erhalten haben, so mögen sich dieselben an die Empfänger der Zeitungen in den betr. Orten bezw. Brauereien wenden.

Die neugegründeten Zahlstellen München-Grabbach und Rosdorf werden zur Delegirtenwahl zum Verbandstage den folgenden Wahlkreisen zugetheilt: München-Grabbach dem 26. und Rosdorf dem 9. Wahlkreise.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Abrechnung.

der Agitationskommission von Heffen-Raffan, Heffen-Darmstadt und Unterfranken.

Einnahme:	
Bestand am 1. September 1898	9,97 Mk.
Ueberstufung vom Verbandstage	603,41
Nachträgliche Einnahme zum Verbandstage	10,15
Zinsen	0,99
Summa: 624,52 Mk.	
Ausgabe:	
Für Agitation	190,77 Mk.
Konferenz in Offenbach a. M.	148,55
Für Unterstüßungen der Brauer an die Verbands-kasse	25,20
Für Unterstüßungen der Mäler	25,20
die Grandjurier Ausgelassen	30,—
Porto, Papier und Plakate	29,47
Annoncen	41,45
Agitations-Sitzungen	24,80
Diverse Ausgaben	21,25
Saldo zum Ausgleich	87,83
Summa: 624,52 Mk.	
Bilanz:	
Einnahmen	624,52 Mk.
Ausgaben	536,69
Bestand	87,83 Mk.
G. Wirtich, Vorsitzender.	M. Köck, Kassierer.
Die Revisoren:	
H. Fister,	J. Farentopf.

Quittung.

Au freiwilligen Beiträgen ging ein: Ungenannt 0,20; Lillm 1,20; Kollegen aus Suttgart 39,30 Mk.

Beim Kollegen Staake gingen bis zum 10. März folgende Beträge ein: Brauer: Altten St. P. 22,50; Bergedorf 6; Löwen 10; Winterhude 6,50; Bavaria 15; Hilfsarbeiter: Altten St. P. 10, 8; Bahrenfeld 18,70; Bergedorf 20, 23,30; Bitt 9,40; Postelmann 5,20; Bürgerl. Brauhaus 7,50; Elbischloß 3, 8,10; Janssen Ww. 10; Union 6,10; Löwen 7,50; Marienthal 13; Sanja 6, 4,55; Golften 1,30; Tivoli 5; Winterhude 4,50; Bavaria 13 Mk.

Todtenliste.

Am 3. März starb unser langjähriges Mitglied Fridolin Dreyer im Alter von 56 Jahren. (Der Beerdigungstag fiel auf seinen Geburtstag). Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Einzelmitglieder von Dresden.

Unser treues Mitglied Jakob Wahl ist nach schwerem und langem Leiden im Alter von 80 Jahren gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Frankenthal.

Unser treues Mitglied Jos. Mihm aus Poppenshausen ist am 10. März in seiner Heimath im Alter von 28 Jahren nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Wir verlieren in ihm einen lieben, treuen Kollegen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Ludwigshafen.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Bieder, Heilbronn 1,60; Boger, Neutlingen 1; Schmeißer, Leckendorf 0,80; Merz, Dortmund 1; Signer, Augsburg 1,70; Zahlstelle Freiburg (für Bergu.-Ang.) 0,90; Zahlstelle Elberfeld (desgl.) 0,90; Zahlstelle Dresden (desgl.) 1,20; Zahlstelle Wöblingen (desgl.) 1,40; Zahlstelle Eisenach (desgl.) 1,40 Mk.

Ausdruck, Schulheiß-Brauerei, Berlin. Die Angelegenheit „Schmuck“ mußte wegen Raumangel zurückgestellt werden, desgl. Korrespondenzen aus Berlin, Wschaffenburg, Elberfeld, Hamm, Hagen, Mannheim, München und einzelne Urträge.

Elbe, Ludwigshafen. Du mußt Dich in der Sache vorher an den Vorstand der Zahlstelle wenden.

Berichtigung.

Im Versammlungsbericht von Ludwigshafen (Nr. 9) ist zu berichtigen, daß der Antrag Wendle auf Erhöhung des Beitrags auf 1,10 Mk. nicht als Antrag zum Delegirtenstag, sondern zur Lokalkasse gilt.

Unter Wochenschau in Nr. 10 ist richtig zu stellen, daß die Herren Seydebroed und Tripp zu Vorsitzenden des Lokalkomitees gewählt sind.

Versammlungs-Kalender zc.

Ansbach. Jeden dritten Sonntag im Monat Versammlung im Vereinslokal Restaurant „Platengarten“. Wschaffenburg. Sonntag, den 18. März: Unferordentl. Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Stift“. Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zur Konferenz nach Mainz; Stellungnahme zum Verbandstage; Verschiedenes. Pünktliches und vollständiges Erscheinen als bisher ist erwünscht.

Berlin. Sonntag, den 18. März, Nachmittags 1 Uhr: Deffentliche Versammlung der Brauer-Hilfsarbeiter in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstraße 20. — Der Saal muß um 5 Uhr geräumt werden.

Leipzig. Sonntag, den 18. März, Nachmittags 3 Uhr: Deffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgeoffenen in „Stadt Hannover“, Seeburgstr. Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission und des Vertrauensmannes. 2. Neuwahl derselben. 3. Die Vorkommnisse in der Brauerei F. W. Oberländer, Klein-Crotitz. 4. Gemeinlichkeits. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Schwabach. Sonntag, den 18. März, Nachmittags 3 Uhr: Deffentliche Arbeiter-Versammlung im Gasthaus „Zur silbernen Kanne“. Tagesordnung: Durch die Urtheils-Begründung des Königl. Amtsgerichts ist der Brauerstreit ein um so berechtigter geworden. Referent G. Reithner, Nürnberg.

St. Johann-Saarbrücken. Donnerstag, den 15. März, und ferner alle 14 Tage am Donnerstag: Mitglieder-Versammlung bei Herrn Roth, Viktoriastraße. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Mitglieder werden in den Versammlungen, sowie zu jeder Tageszeit bei Herrn Roth aufgenommen.

Worms. Sonntag, den 25. März, Nachmittags 3 Uhr: Brauer-Versammlung im Lokal „Zum Nippferd“. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlen der Beiträge. 2. Gründung einer Zahlstelle. 3. Dertliche Berhältnisse. 4. Wahl der Delegirten zum Verbandstage. 5. Verschiedenes. Die Kollegen werden ersucht, die Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen, da die Beiträge am Schlusse des Quartals nochmals nach Frankenthal bezahlt werden müssen. Eine rege Theilnahme der Kollegen von Worms ist notwendig.

Zwickau. Sonnabend, den 17. März, Abends präzis 8 Uhr: Unferordentliche Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Belvedere“ (ob. Zimmer). Tagesordnung: 1. Der Verbandstag und seine Aufgaben. Referent: Kollege Ed. Stöcklein, Leipzig. 2. Anträge zum Verbandstage und zur Kreisversammlung in Greiz. 3. Dertliches, Bildung eines Lokalfonds zc. 4. Wahlen, Vorschläge, Ausschüsse zc. Die Kollegen von Göhrnis, Rodewisch, Schönsfeld zc. werden um schleunigste Regelung ihrer Beiträge dringend ersucht. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig!

Bergnügungs-Anzeigen.

Hannover. Sonnabend, den 17. März, in Evers Gesellschaftshaus, Misburgerdamm: Kränzchen der Bierfahrer der Germania-Brauerei, wozu ergebenst eingeladen wird.

Inserate.

Um die Adresse des Kollegen Johannes Maier, im vor. Jahre in der Brauerei Kleinbeck in Ura (Württemberg) beschäftigt, ersucht Franz Gottlob Brauerei Reitermann, Hagen (Westf.).

Unsere werthen Verbandskollegen und Vorstheren Hugo Roysen und seiner Frau, Frau Martha Weid, zu ihrer am 22. März stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der St. Lorenz-Brauerei, Lübeck.

Ausruß!

Familien- Angelegenheiten halber wird um die Adresse des Kollegen Josef Kemmerich aus Pörschheim oder um sonst. Auskunft über denselben gebeten. Alles Höhere ist zu richten an F. Steidle, Stuttgart, Schwabstr. 65, 3. Et.

Reisender, 33 Jahre alt, verh., staatl. Zögler, im Reisejahr vordr. vertraut, bis jetzt für Brenneri und Zigarettenfabriken mit großem Erfolge gereist, sucht Stellung als Reisender in einer Brauerei. Anträgen mit Gehaltsangabe erw. unter E. R. 10 an die Expedition d. Ztg.

München.
Allen Verbandsmitgliedern wird die
Brauer-Herberge
von
Jos. Fendt, Gorchstraße 17,
in nächster Nähe des Central-Bahnhofes,
besonders empfohlen. — Dasselbst Arbeitsnachweise.

Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
Schulstraße 12,
empfiehlt die besten Schaafwoll-Handärrick-Socken
nebst prima Leibwäsche.

München.
Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, alle werthen Kollegen Münchens zu dem von ihm am 19. März veranstalteten
Jahres-Frühshoppen
verbunden mit Josephhfeier und schönem Konzert, im Gasthaus „Zum Schloßhof“, Gde der Schwanthaler- und Ganghoferstraße, höflichst einzuladen. Für ausgezeichnetes Leibarbeiter-Lagerbier, Auguster Agitatorbier, gute Küche zc. wird bestens Sorge getragen. Um recht zahlreichem Zutpruch ersucht höflichst.
Paul Niedermaier,
Gastwirth.

Wirthshaus „Alt-Berlin“
Berlin C., Mollensstraße 12,
(Am Mollensmarkt).
Zimmer u. Logis. Hochf. Betten.
Billige Preise. H. Gärtner.

Quittungs-
marken
Rabattmarken
Kauschul-
stempel
sowie alle
Denkarbeiten
in Buch-
und
Steindruck
Liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schiffbau-
Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis.